



## **Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung der Schießsportanlage der Schützengesellschaft Eintracht Puchheim, Bürgermeister Ertl-Str. 1, 82178 Puchheim**

Zum Schutz unserer Schützinnen und Schützen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern**

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Zur Einhaltung des Distanzgebotes wird nur jeder zweite Einzelschießstand genutzt.
- Die Anzahl der Schützinnen bzw. Schützen ist auf 50 Prozent der Gesamtanzahl der vorhandenen Einzelschießstände des Schießstandes beschränkt, maximal jedoch auf **acht Personen** inklusive der Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter.
- Da der Aufenthalt im Schützenstüberl verboten ist, können wartende Schützinnen und Schützen sich im Keglerstüberl (Keller) der Puchheimer Bürgerstuben einfinden – bei Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen.
- Die Trainingseinheiten am Schießstand werden auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
- Unterweisung der Schützinnen und Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)**

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage und insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereiches, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete MundNasen-Bedeckung zu tragen.
- Die MundNasen-Bedeckung kann am Schießstand beim Training abgenommen werden.

- 

- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Die jeweilige Aufsicht kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

### **4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände**

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten. Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden ebenfalls bereitgestellt.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Ein Aushang von Anleitungen zur Handhygiene befindet sich im Schützestüberl

### **5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen**

- Die Stadt Puchheim gewährt einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch des gesamten Schützenheimes.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt.

### **6. Ehrenamtliche Tätigkeit**

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

### **7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände**

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

## **8. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation**

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Schützinnen und Schützen werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten und Trainer werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen. Die Daten werden bei der SG Eintracht Puchheim verschlossen und datenschutzkonform aufbewahrt und nach vier Wochen gelöscht. Sie werden nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben.

## **9. Sonstige Hygienemaßnahmen**

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Markus Blust, Tel.: 08141 23950 oder 0175 2091667, e-Mail: markus.blust@t-online.de

Puchheim, den 06.06.2020

Markus Blust

1. Schützenmeister